

Helden Zeugen

Komödie von John von Düffel

Gastspielunterlagen

S. 2 – Einzelaufführungsvertrag mit dem AHN & SIMROCK Bühnen- und Musikverlag GmbH (Tantieme)

S. 3 – Abrechnungsvorlage Tantieme

S. 4 – Abrechnungsvorlage AVA

S. 5 – Gema Tarif-Information Bühnenmusik

S. 6 – Aufstellung Bühnenmusik für Gema-Abrechnung (**folgt nach**)

S. 7 – Gästeliste für Hotelübernachtung (**folgt nach**)



Anmerkungen:

Den Einzelaufführungsvertrag bitten wir ausgefüllt und unterschrieben in 2-facher Ausführung an den AHN & SIMROCK Bühnen- und Musikverlag GmbH zu senden.

Lt. Veranstaltungsvertrag erfolgt die Abrechnung mit der Gema direkt durch den Veranstalter. Eine Aufstellung der Bühnenmusik ist diesen Unterlagen beigelegt.

Über eine Hotel-Empfehlung oder eine Buchung zu besonderen Konditionen würden wir uns sehr freuen.

Programme werden spätestens 1 h vor der Vorstellung von der Gastspielleitung zum Verkauf übergeben.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

theaterlust produktions GmbH – Künstlerisches Betriebsbüro – Frau Anita Martini

Tel: +49 (0)157 70441844, Email: anita.martini@theaterlust.de

Plakate, Fotos und Infos unter:

<http://theaterlust.de/helden-zeugen>

<http://theaterlust.de/helden-zeugen-download>

<http://theaterlust.de/plakatbestellung>

AUFFÜHRUNGSVERTRAG

Zwischen AHN & SIMROCK Bühnen- und Musikverlag GmbH, Deichstraße 9, D-20459 Hamburg, vertreten durch den alleinigen Geschäftsführer, Herrn Per H. Lauke - nachstehend VERLAG genannt -

und _____

- nachstehend VERANSTALTER genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Der VERLAG überträgt dem VERANSTALTER das ausschließliche Recht zur bühnenmäßigen Tournee-Aufführung des Werkes

HELDEN ZEUGEN
Eine musikalische Kinderwunschbehandlungs-Komödie
von
John von Düffel

in seiner Produktion theaerlust produktions GmbH, Pfarrer-Gruber-Straße 4, D – 83527 Haag i.OB

am _____ in _____

Durch die Übertragung des Rechts zur bühnenmäßigen Tournee-Aufführung des Werkes wird das Recht der/des Urheber bzw. VERLAGES auf die Verwertung des Werkes als Film sowie im Rundfunk und Fernsehen, auch während der Dauer des Vertrages, nicht berührt.

§ 2 Es besteht Einverständnis darüber, dass die Verbreitung oder technische Wiedergabe der Vorstellung - oder von Teilen der Vorstellung - durch Rundfunk, Fernsehen, Bild- und/oder Tonträger oder sonstige technische Mittel durch den VERANSTALTER ohne vorher eingeholte Erlaubnis des VERLAGES unzulässig ist.

§ 3 Der VERANSTALTER zahlt an den VERLAG als Gegenleistung für die Überlassung des in § 1 genannten Aufführungsrechts 10 % der Roheinnahme + KSA in der zum Aufführungszeitpunkt gültigen Höhe sowie auf alle Beträge Mehrwertsteuer in gesetzlicher Höhe. Als Roheinnahme ist die vom VERANSTALTER erzielte Gesamteinnahme aus dem Verkauf von Eintrittskarten einschließlich der Vorverkaufsgebühren und dem Verkauf von Steuerkarten, dem Anteil an Platzmieten und Platzzuschüssen (sowohl von öffentlicher als auch von privater Hand), der auf die einzelne Vorstellung entfällt, zu verstehen, einschließlich der eventuell darin enthaltenen Mehrwertsteuerbeträge. Ist eine vom VERANSTALTER an das Tournee-Unternehmen gezahlte Gesamtvergütung (s.u.) höher, dann gilt diese als Roheinnahme. Der VERANSTALTER erklärt sich mit einer Kontrolle der Abrechnungen durch die ZBS Zentralstelle Bühnen Service GmbH für Autoren, Komponisten und Verlage (Berlin) oder eine vergleichbare Einrichtung, einverstanden. Etwaige Inkassogebühren gehen zu Lasten des VERANSTALTERS.

Als Vergütung pro Aufführung wurde mit dem Tournee-Unternehmen vereinbart: € _____

§ 4 Der VERANSTALTER verpflichtet sich, das Werk in der genannten Produktion zur Aufführung zu bringen. Führt das Tournee-Unternehmen die Aufführung aus Gründen, die außerhalb der Verantwortung des VERANSTALTERS liegen, nicht durch, entfallen die aus diesem Vertrag erwachsenden Leistungen des VERANSTALTERS an den VERLAG. Der VERANSTALTER ist verpflichtet, den Urhebern, dem VERLAG oder deren Vertretern auf Verlangen je zwei sehr gute Plätze zu jeder Aufführung unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

§ 5 Die Überweisung der zu zahlenden Vergütung (§§ 3, 4) ohne Abzug erfolgt innerhalb von 14 Tagen nach der Aufführung an den VERLAG
Commerzbank AG, Hamburg Konto: BIC: DRESDEFF200 / IBAN: DE7220080000933903600
bei gleichzeitiger Absendung der spezifizierten Abrechnung, die sowohl über die Roheinnahmen als auch über die dem Tourneeunternehmer gezahlte Gesamtvergütung Auskunft gibt. **Die Abrechnung hat nach den gültigen Vorschriften der Finanzverwaltung als Gutschrift des VERANSTALTERS, unter Angabe der USt.-IdNr. des Verlages (DE 129 280 300) zu erfolgen.** Bei säumiger Zahlung ist der VERLAG berechtigt, einen Säumniszuschlag von 1% für jeden angefangenen Kalendermonat nach Eintritt der Fälligkeit zu erheben. Muss zur Einziehung bestehender Forderungen die ZBS beauftragt werden, gehen die daraus resultierenden Kosten ausschließlich zu Lasten des Veranstalters.

§ 6 Mündliche Nebenabsprachen wurden nicht getroffen. Gerichtsstand ist Hamburg. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Hamburg, den 23. April 2018

_____, den _____

AHN & SIMROCK BÜHNEN-
UND MUSIKVERLAG GmbH



Per H. Lauke

VERANSTALTER _____

Absender:

AHN & SIMROCK
Bühnen-und Musikverlag GmbH
Deichstr. 9

D - 20459 Hamburg

Rechnungsdatum:

USt-IdNr. des Veranstalters.....

USt.-IdNr. des Verlages: DE 129 280 300

TANTIEMENABRECHNUNG

Gutschrift Nr.

für die Vorstellung: HELDEN ZEUGEN von John von Düffel

Produzent: theaerlust produktions GmbH

Einnahme aus Platzmieten	€
Einnahme aus Freiverkauf	€
	€

Fest-Honorar	€
Fest-Honorar überschreitende Einnahmen	€

Abrechnung der Autoren-Tantieme gemäß Aufführungsvertrag vom:

10 % der Brutto-Einnahme, mindestens jedoch vom Fest-Honorar €

10 % der das Fest-Honorar überschreitenden Einnahmen €

zuzüglich anteilig **KSA in der im Aufführungszeitpunkt gültigen Höhe (0,84% in 2018)** €

Zwischensumme €

zuzüglich **7 % Mehrwertsteuer** €

Gesamtsumme €

Der Betrag wird innerhalb von 14 Tagen nach Veranstaltungsdatum auf Ihr Konto bei der Commerzbank Hamburg überwiesen:

BIC CODE: DRES DE FF 200
IBAN CODE: DE72 2008 0000 0933 9036 00

theaterlust. theaterlust produktions GmbH treuhänderische Verwaltung der AVA durch die a.gon Theater GmbH	Abrechnung der Altersversorgungsabgabe (AVA) nach § 24 der Satzung der Versorgungsanstalt der Deutschen Bühnen für Gastspiele an Abstecherorten	Anschrift Plinganserstr. 42c RG Tanja Hopmann 81369 München Telefon 089-189 998 89 Telefax 089-127 177 75 Email info@a-gon.de
--	--	---

Abnehmer der Aufführung (Veranstalter)	Postleitzahl	Ort der Veranstaltung

lfd. Nr.	Datum der Veranstaltung	Produktion	Gastspielbühne Tourneetheater	aller ausge- gebener Karten	AVA 0,10€ pro Karte	Veran- stalter- anteil 30,00€	Gesamt- betrag €
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
11							
12							

Der sich aus vorstehender Abrechnung ergebende Gesamtbetrag wurde / wird voraussichtlich am <input type="text"/> auf das a.gon Treuhandkonto, IBAN DE52 7015 0000 1000 5728 57, BIC: SSKMDEMM (Stadtsparkasse München) , überwiesen und wird von der Treuhandstelle an die Bayerische Versorgungskammer, Versorgungsanstalt der Deutschen Bühnen, München, weitergeleitet	Gesamtbetrag
--	--------------

Bitte ausgefüllt per Post, Mail oder Fax zur Bearbeitung an die a.gon Theater GmbH, z. Hd. Frau Tanja Hopmann schicken!!!

Vergütungssätze BM

Für die Nutzung von Musikeinlagen in Bühnenwerken und Bühnenmusik (kleine Rechte)

Nettobeträge zuzüglich z.Zt. 7 % Umsatzsteuer

1.1.2009 (18)

I. Allgemeine Vergütungssätze

1. Musikeinlagen in Bühnenwerken (ID 534)

(1) Vergütungssätze je Vorstellung bei einer Gesamtspieldauer

a)	bis zu	1½	Minuten	24,50 €
b)	bis zu	6	Minuten	49,70 €
c)	bis zu	15	Minuten	68,10 €
d)	bis zu	25	Minuten	88,70 €
e)	über	25	Minuten	112,60 €

(2) Bei Abschluss eines Jahrespauschalvertrages für alle vorgesehenen Aufführungen werden folgende Nachlässe gewährt:

- a) 10 % bei einem Vertragsabschluß für wenigstens 20 Vorstellungen.
- b) 15 % bei einem Vertragsabschluß für wenigstens 40 Vorstellungen.

2. Bühnenmusik (kleine Rechte) (ID 536)

(1)	Vergütungssatz je Vorstellung:	1,875%	der Roheinnahme
(2)	Mindestsatz:	69,00 €	

II. Besondere Vergütungssätze

1. Bühnen, deren Einnahmemöglichkeit EUR 800,- je Vorstellung nicht übersteigt (ID 538, 540)

(1) Musikeinlagen in Bühnenwerken über 1½ Minuten Spieldauer:

a)	Vergütungssatz je Vorstellung:	34,50 €
b)	Nachlässe entsprechend Abschnitt I Ziff. 1 (2)	

(2) Bühnenmusik (kleine Rechte)

Vergütungssatz je Vorstellung	34,50 €
-------------------------------	---------